

Versetzung wegen belastender Klientel möglich?

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. Juli 2025 18:30

Zitat von chilipaprika

und was passiert, wenn man vorher eingebürgert wurde?

Werde ich ausgebürgert, wenn ich mich nicht zum Existenzrecht Israels bekenne? (tue ich, aber ich warte auch daran, dass meine zwei Staaten Palästina anerkennen)

Konsequenterweise müsste und sollte das so sein. Gilt auch für andere grundlegende Prinzipien unserer Gesellschaft, wie beispielsweise der Geschlechtergleichheit. Wer hier beispielsweise bei TikTok das Selbstbestimmungsrecht seiner weiblichen Verwandtschaft in Frage stellt, müsste meines Erachtens sofort die Staatsbürgerschaft verlieren. Genau an der falschen Toleranz, die man hier walten lässt, scheitert imo funktionale Multikulturalität.

Ich habe Multikulturalität nie in Frage gestellt oder übermäßig kritisch gesehen. Mittlerweile bin ich mir nicht mehr so sicher, ob eine multikulturelle Gesellschaft ohne sehr extrem eng definierte Leitplanken funktionieren kann.